



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.05.2001 Patentblatt 2001/19

(51) Int Cl.7: **B65D 75/56**

(21) Anmeldenummer: **00124089.4**

(22) Anmeldetag: **07.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk, Dr. et al
c/o Rieder & Partner,
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)**

(30) Priorität: **08.11.1999 EP 99122238**

(71) Anmelder: **Flora Frey GmbH
42653 Solingen (DE)**

(54) **Verkaufsverpackung für Saatgut**

(57) Die Erfindung betrifft ein flaches, rechteckiges, aus einem vorgefertigten Zuschnitt gefaltetes und verklebtes Verpackungsbehältnis aus Papier oder Kunststoff-Folie für körniges oder granulatförmiges Verpackungsgut, mit einer langloch- oder schlitzförmigen Aufhängeöffnung, insbesondere zur Präsentation von Saatgut, wobei die Seiten (7, 8) des Behältnisses (1) im Wesentlichen gleich lang sind und die Aufhängeöffnung

(10) mit ihrem Mittelpunkt im Bereich einer der Behältnisecken an der Faltnie auf der Winkelhalbierenden der Ecke angeordnet ist. Zur befüllungstechnischen und gebrauchstechnischen Verbesserung ist vorgesehen, dass der Bereich um die Aufnahmeöffnung derart flächig verklebt ist, dass die Aufhängeöffnung innerhalb einer streifenförmigen Klebefläche (111) angeordnet ist, die sich durchgehend über die gesamte Tiefe (t) des Behältnisses erstreckt.

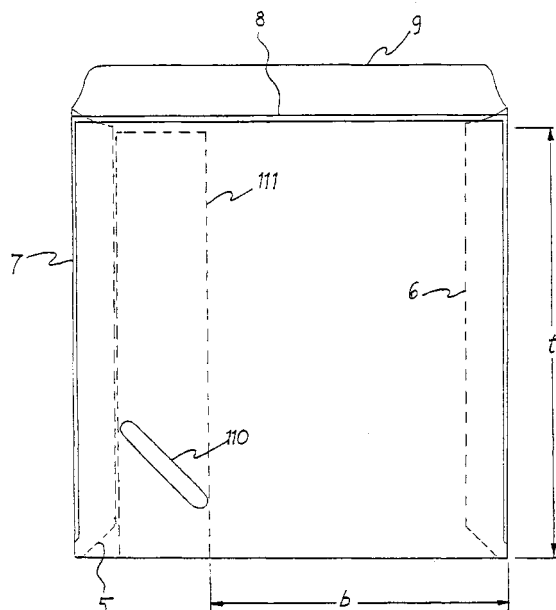


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein flaches, rechteckiges Verpackungsbehältnis aus Papier oder Kunststoff-Folie für körniges oder granulatförmiges Verpackungsgut mit einer langloch- oder schlitzförmigen Aufhängeöffnung, insbesondere zur Präsentation von Saatgut.

[0002] Es ist bekannt, Saatgut in flachen Verpackungsbehältnissen, allgemein auch als Samentüten bezeichnet, in Handelsgeschäften dem Käufer zu präsentieren. Die Behältnisse sind auf der dem Käufer zugewandten Sichtseite mit aufgedruckten Informationen versehen. Die Kontur der Behältnisse ist rechteckig und zur Präsentation in Verkaufsregalen mit einer Aufhängeöffnung in Form eines Langlochs versehen. Die Ausbildung und die Anordnung der Aufhängeöffnung sind seit Jahrzehnten üblich. Durch die langjährige Verwendung der bekannten Ausführungen von Verpackungsbehältnissen ist ein Teil der Präsentationwirkung verloren gegangen. Abweichungen von den bekannten Zuschnitten für die Bildung von Verpackungsbehältnissen führen häufig zu Schwierigkeiten bei den verwendeten Flachbeutelmaschinen, so dass an diesen zum Teil erhebliche technische Änderungen vorgenommen werden müssen.

[0003] Das deutsche Geschmacksmusterblatt vom 10. Februar 1999 offenbart auf Seite 750 das deutsche Geschmacksmuster 498 09 019, welches ein Diagonal-Verpackungsbehältnis für Kleinteile oder ein granulatförmiges Verpackungsgut zeigt. Dort sind die Seiten des Behältnisses im Wesentlichen gleich lang. Die Aufhängevorrichtung ist mit ihrem Mittelpunkt im Bereich einer der Behältnisecken an der Faltlinie auf der Winkelhalbierenden der Ecke angeordnet.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein derartiges Diagonal-Verpackungsbehältnis befüllungstechnisch und zum Gebrauch zu verbessern.

[0005] Gelöst wird die Aufgabe durch die in den Ansprüchen angegebene Erfindung. Erfindungsgemäß ist die Aufhängeöffnung innerhalb einer streifenförmigen Klebefläche angeordnet, die sich durchgehend über die gesamte Tiefe des Behältnisses erstreckt. Es ist aber von Vorteil, wenn die streifenförmigen Klebefläche parallel verläuft zu einer Frontfläche und rückseitige Fläche miteinander verbindenden Verklebung. Die Verschlussklappe kann bevorzugt an der Schmalseite des zufolge der streifenförmigen Verklebung rechteckigen Aufnahme-raumes angeordnet sein. So ergibt sich insgesamt ein durchgehender, langgestreckter Aufnahme-raum, dessen Breite geringer ist, als dessen Tiefe. Die Breite ist dabei von einer nach Befüllung verschließbaren Verschlussklappe verschlossen. Diese kann zum Entleeren des Saatgutes wieder geöffnet oder aufgeschlitzt werden. Dabei dient der Abschnitt der streifenförmigen Verklebung als Griffzone. An dieser Griffzone kann das Verpackungsbehältnis angefasst werden, ohne dass dadurch das Entleeren, beispielweise zum Säen aus der Tüte behindert wird.

[0006] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand beigefügter Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

5 Fig. 1 das Verpackungsbehältnis im zusammengeklebten Zustand,

Fig. 2 eine Darstellung des Falzzuschnitts und

10 Fig. 3 eine Darstellung des zusammengeklebten Falzzuschnitts mit geöffneter Verschlussklappe.

[0007] Der Zuschnitt 1 besteht aus einer Frontfläche 2 und einer rückseitigen Fläche 3, die durch eine Falznut 4 untereinander begrenzt sind. Die Fläche 3 kann in einer Flachbeutelmaschine nach hinten gelegt werden. Die Frontfläche 2 ist mit Seitenklappen 5, 6 versehen, die ebenfalls nach hinten umgelegt und durch den in Streifen 12 aufgetragenen Kleber mit der rückseitigen Fläche 3 verklebt werden. Die rückseitige Fläche 3 liegt dann auf den um 180° einwärts geklappten Seitenklappen 5, 6 auf.

[0008] Nach dem Füllen der Verpackung wird die streifenförmige Verschlussklappe 9 am äußeren Ende der Frontfläche 2 mit der rückseitigen Fläche 3 verklebt. Hierdurch ergibt sich ein ringsumschlossener, rechteckiger Aufnahme-raum. In diesen Aufnahme-raum können auch Keimschutzbeutel eingebracht werden, die nässeempfindliches Saatgut enthalten. Die Frontfläche 2 sowie die rückseitige Fläche 3 sind mit spiegelbildlich zur Falznut 4 angeordneten, gleich großen Aufhängeöffnungen 110 versehen, deren Längsachsen senkrecht zu den jeweiligen Diagonalen oder Winkelhalbierenden der Ecken ausgerichtet sind, zu denen sie zugeordnet sind.

[0009] Die Aufnahmeöffnungen 110a und 110b liegen in einer flächigen Verklebung. Die Verklebung 111a, 111b erstreckt sich nahezu über die gesamte Längen des Zuschnittes und zwar parallel zur einwärts geklappten Seitenklappe 5 bzw. zu dem der Seitenklappe 5 zugeordneten Klebestreifen 12. Nach dem Zusammenkleben des Zuschnittes zum fertigen Behältnis, wie es die Figur 3 zeigt, entsteht ein langgestreckter, durchgehender Aufnahme-raum, von der Breite b und der Tiefe t für das Füllgut. Der langgestreckte, im Wesentlichen rechteckförmige Aufnahme-raum vereinfacht den maschinellen Füllvorgang. Er ist insbesondere geeignet Keimschutzbeutel aufzunehmen. Nach dem Umfalten der einzelnen Teile des Zuschnittes mit anschließender Verklebung, ergibt sich ein flaches Verpackungsverhältnis, das aufgehängt diagonal ausgerichtet ist.

[0010] Die im Wesentlichen rechteckige Verklebung 111a und 111b fördert eine symmetrische Hanglage des Verpackungsverhältnisses. Die streifenförmige Verklebung hat darüber hinaus den Vorteil, dass sich hierdurch eine Griffzone ausbildet, an welcher die Tüte angefasst werden kann, um nach Öffnen der Verschlussklappe di-

rekt aus der Tüte zu säen.

[0011] Zufolge der Verklebung wird die zur Befüllung vorgesehene Öffnung auf ein Maß verkleinert, das der Schmalseite von herkömmlichen, rechteckigen Tüten entspricht, so dass zum Befüllen die gleichen Vorrichtungen verwendet werden können. 5

[0012] Alle offenbaren Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen. 10

15

Patentansprüche

1. Flaches, rechteckiges, aus einem vorgefertigten Zuschnitt gefaltetes und verklebtes Verpackungsbehältnis aus Papier oder Kunststoff-Folie für körniges oder granulartförmiges Verpackungsgut, mit einer langlochoder schlitzförmigen Aufhängeöffnung, insbesondere zur Präsentation von Saatgut, wobei die Seiten (7, 8) des Behältnisses (1) im Wesentlichen gleich lang sind und die Aufhängeöffnung (10) mit ihrem Mittelpunkt im Bereich einer der Behältnisecken an der Faltlinie auf der Winkelhalbierenden der Ecke angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Bereich um die Aufnahmeöffnung derart flächig verklebt ist, dass die Aufhängeöffnung innerhalb einer streifenförmigen Klebefläche (111) angeordnet ist, die sich durchgehend über die gesamte Tiefe (t) des Behältnisses erstreckt. 20 25 30 35
2. Verpackungsbehältnis nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, dass die streifenförmige Klebefläche (111) parallel verläuft zu einer Frontfläche (2) und rückseitige Fläche (3) miteinander verbindende Verklebung (5, 12). 40
3. Verpackungsbehältnis nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlussklappe (9) an der Schmalseite des zufolge der streifenförmigen Verklebung (111) rechteckigen Aufnahmeraums angeordnet ist. 45
4. Verpackungsbehältnis nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, dass der der streifenförmigen Klebefläche (111) zugeordnete Abschnitt des Verpackungsbehältnisses eine Griffzone ausbildet. 50 55

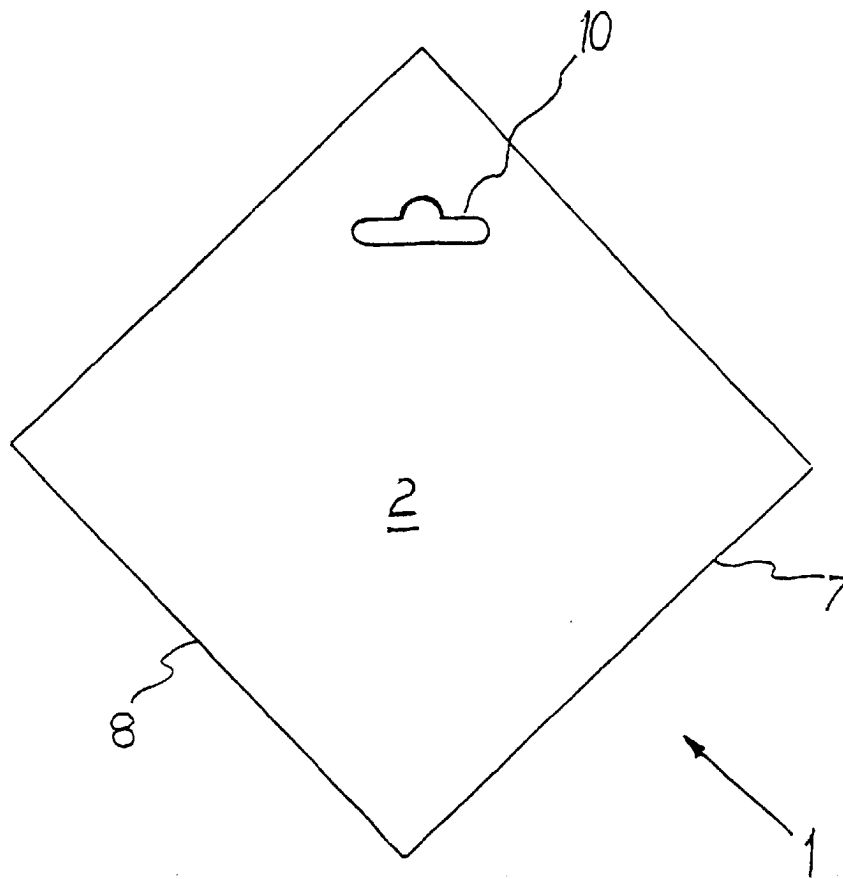
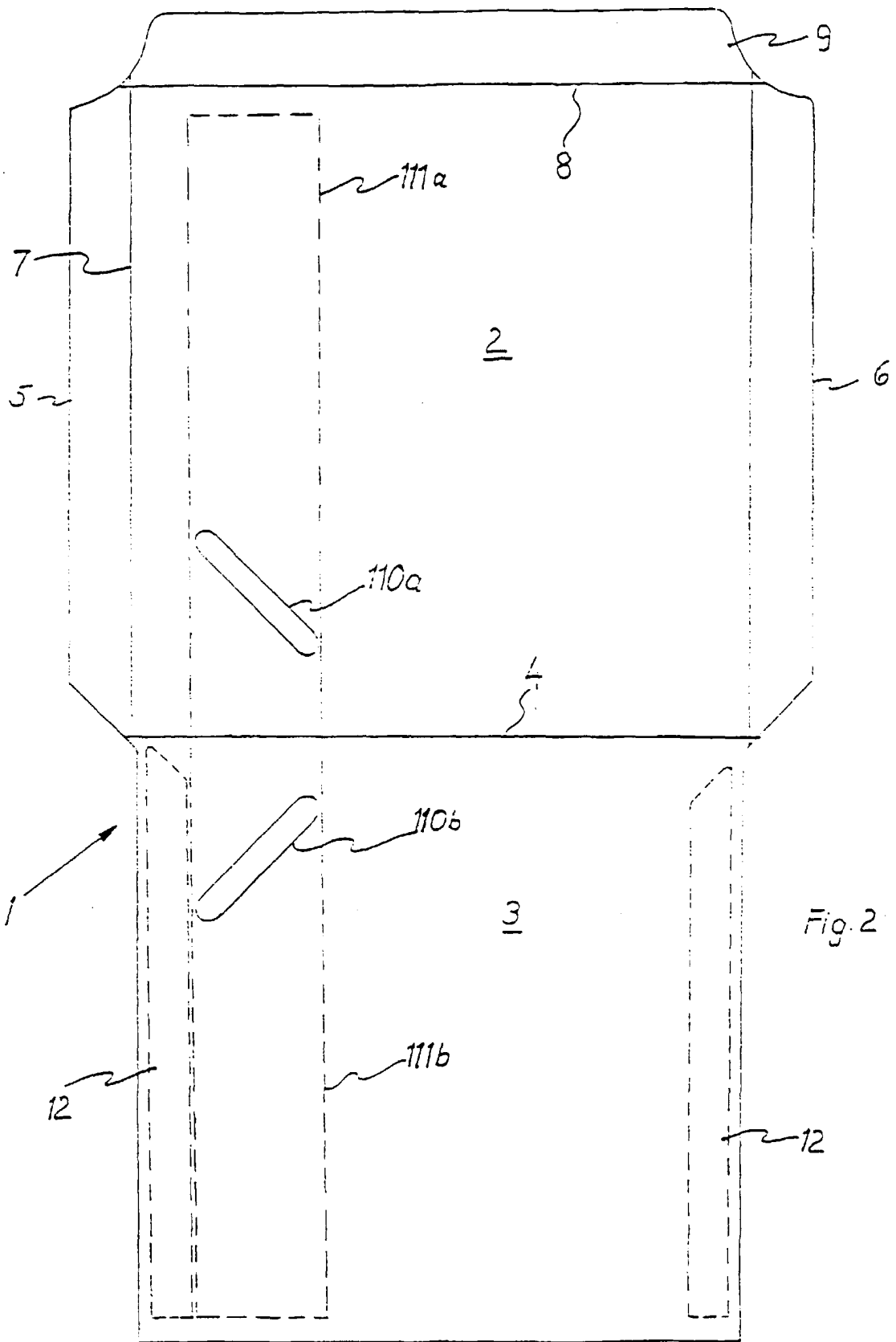


Fig. 1



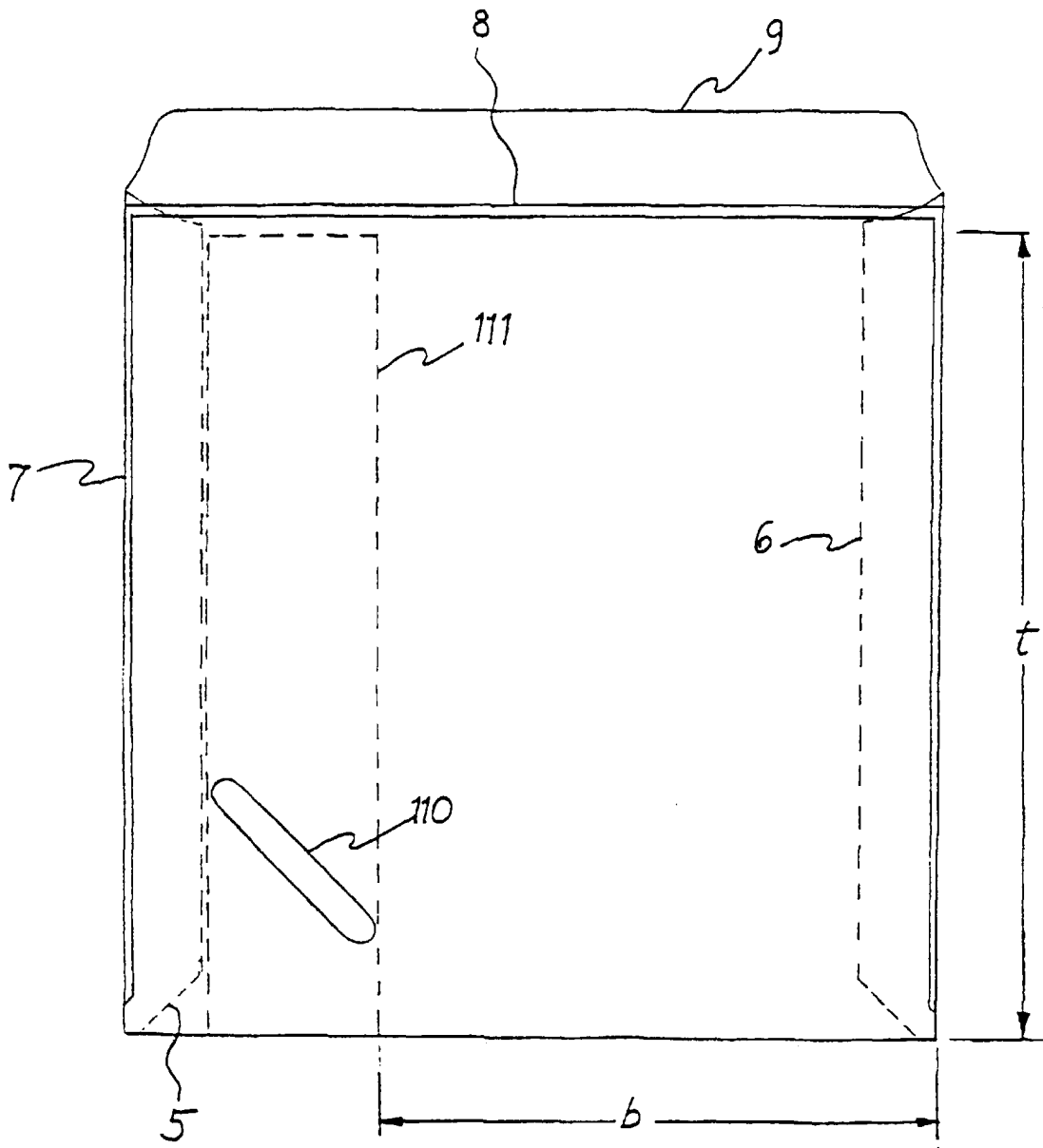


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 4089

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 3 407 077 A (HELIN) 22. Oktober 1968 (1968-10-22) * das ganze Dokument * ---	1	B65D75/56
A	FR 2 665 687 A (VALOT) 14. Februar 1992 (1992-02-14) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1,2	
A	GB 2 171 077 A (ORIGINAL FUEL CO) 20. August 1986 (1986-08-20) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1	
A	DE 87 15 938 U (SCHRÖDER) 28. Januar 1988 (1988-01-28) * Anspruch 1; Abbildungen * ---	1	
A	DE 92 11 826 U (SCHUMACHER & SOHN) 12. November 1992 (1992-11-12) * Abbildungen * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		5. Februar 2001	
		Prüfer	
		Gino, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P/AC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 4089

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-02-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3407077 A	22-10-1968	KEINE	
FR 2665687 A	14-02-1992	KEINE	
GB 2171077 A	20-08-1986	KEINE	
DE 8715938 U	28-01-1988	DE 3830698 A	15-06-1989
DE 9211826 U	12-11-1992	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82